

Beschlussprotokoll

über die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 im
Gemeinschaftshaus Schönberg/Wilmshausen, Nibelungenstraße 308, 64625
Bensheim

Beginn: 18:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Ab TOP 4)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco (Ab TOP 12.a)
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Fischer, Tobias (Ab TOP 12.a)
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 12.a)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Ortsbeirat Schönberg	Lortz, Michael
Ortsbeirat Wilmshausen	Kindinger, Tobias
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Roeder, Oliver Seibert, Hans Bauer, Norbert Kalb, Peter E. Uhde, Joachim Aßmus, Bernd Rothermel, Wilhelm
Entschuldigt	Ameis, Henning Bauer, Werner Kahnt, Rolf Reuter, Helmut Dr. Vogt-Saggau, Ulrike Hausmann, Jascha
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie bedankt sich beim Ortsbeirat Wilmshausen für die Bewirtung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die FDP-Fraktion beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, (alt) 7, (alt) 8 und (alt) 12.b). Der Beschluss über die Absetzung wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 08 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP beantragt Punkt (alt) 7 in Teil III zu verschieben.

I. Mitteilungen und Berichte

Punkt 1.a)	Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden
-----------------------	--

Anmerkung: Es lagen keine Mitteilungen und Berichte vor.

Punkt 1.b)	Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder
-----------------------	---

Anmerkung: Es lagen keine persönlichen Erklärungen vor.

Punkt 1.c)	Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO
-----------------------	---

Anmerkung: Es lagen keine Mitteilungen und Berichte vor.

II. Beschlussfassung ohne Aussprache

Punkt 2)	Projektvorlage: Behindertengerechter Umbau Parktheater Bensheim
-----------------	--

Beschluss:

Dem behindertengerechten Umbau des Parktheaters, Promenadenstraße 25, Bensheim wird zugestimmt.

Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 70.000 €.

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2019 beim Produkt 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001488. „Parktheater – behindertengerechter Umbau“ Mittel in Höhe von 145.000 € angemeldet. Hiervon sind 75.000 € für die Erneuerung der Tonanlage vorgesehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 3) Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bensheim
Hier: 3. Nachtrag**

Beschluss:

Der vorliegende 3. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bensheim wird beschlossen. Dieser tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 4) Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget
2.35 (Team Familie, Jugend, Senioren und Vereine)**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Team Familie, Jugend, Senioren und Vereine im Budget 2.35 unter dem Produkt 2.35.03 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.323.960 € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 beschlossenen Nachtragswirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim benötigt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Produkt 2.22.04 „Steuern“, Sachkonto 5553000 gedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bensheim den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2019 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMULV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) BO 3 "Hemsberg V" Teilaufhebung Bereich Nr. 10 - Beschluss Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a) Der Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlage 1).
- b) Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes BO 3 „Hemsberg V“ für den Bereich Nr. 10 wird in der vorliegenden Form (siehe Anlagen 2-4) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 8) neu 7) Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 100 HGO für das Projekt "Neubau Multifunktionsgebäude auf dem Gelände des ehem. BW-Depot"

Anmerkung: Die FDP-Fraktion nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 160.000 € für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, Rheinstr. 6-8 64625 Bensheim, (Projekt-Nr. 5.001390) wird zugestimmt. Die Projektsumme erhöht sich damit auf 1.340.000 €.

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 160.000 € können durch Minderaufwendungen im Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen gedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 9) neu 8) Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Anmerkung: Die FDP-Fraktion nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Für die nachfolgenden Projekte werden über- bzw. außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO in der genannten Höhe bewilligt:

Projekt 5.001293 „Sanierung B3, 2. Bauabschnitt“	Ansatz: 319.000 €
Projekt 5.001466 „Erneuerung Einlaufbauwerk Malchenweg“	Ansatz: 70.000 €
Projekt 5.001379 „Straßenbeleuchtung Mönchbachweg“	Ansatz: 45.000 €

Die Finanzierung der Ansätze erfolgt entsprechend den in der Vorlage aufgeführten Deckungsvorschlägen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt **Satzung der Stadt Bensheim über die Erhebung von**
10) neu **Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)**
9) **hier: 5. Nachtrag**

Beschluss:

Der Magistrat beschließt den in der Anlage 1 beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bensheim über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

Der 5. Nachtrag soll am 1. Mai 2019 in Kraft treten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III.
Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt alt **Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und**
11.a) **BfB zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bensheim; 2.**
neu **Nachtrag**
10.a)

Anmerkung: Stve. Sterzelmaier war während der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

§ 3 Jahresgebühren / Gebühren

- (1)** Jahresgebühren
- | | | |
|----|--|----------|
| e) | Inhaber der Bensheim-Karte und sonstige Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, Schwerbehinderte, Freiwilligendienstleistende | 7,50 e |
| i) | Internetnutzung | entfällt |
| j) | Tragetaschen | entfällt |
- (2)** Sonst. Gebühren
- (3)** **Über Ausnahmen der Gebührentatbestände nach Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet:**
- **in Einzelfällen die Betriebsleitung**
 - **in grundsätzlichen, mehrere Personen betreffende Fällen der Magistrat**

Über die Benutzungsordnung hinaus wird ergänzend beschlossen:

Der Magistrat wird mit einer Aktion zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern als aktive Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek und zur Förderung des Lesens sowie der Heranführung an Bücher im Grundschulalter beauftragt. Hierzu sollen alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen der Grundschulen in Bensheim einen Gutschein für ein gebührenfreies Lesejahr in der Stadtbibliothek erhalten. In diesem Rahmen soll die Zusammenarbeit zwischen Stadtbibliothek und Grundschulen (z.B. Klassenführungen) vertieft werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bensheim; 2. Nachtrag
11.b)
neu
10.b)**

Anmerkung: Stve. Sterzelmaier war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der 2. Nachtrag für die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek wird gemäß des Vorschlags der Verwaltung beschlossen.

Die Änderung tritt zum 01.05.2019 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Änderungsantrag von Stadtv. Dr. Tiemann bezüglich
12.a) "Überplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO
neu hier: Aufbau Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlage Wormser
11.a) Straße"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge zu der Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 40.000 Euro für den Aufbau einer Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlage auf der Wormser Straße wird beschlossen.

Die Mittel sind in Produkt 2.33.01 Projekt 5001462 „Geschwindigkeitsmessenanlage Wormser Straße“ bereit zu stellen. Die überplanmäßigen Mittel können durch einen Minderbedarf beim Projekt 5.001021 „Erwerb sonstige Flächen“, Produkt 2.15.01 in Höhe von 40.000 Euro gedeckt werden.

die folgenden Änderungen/Ergänzungen (in roter Schrift) beschließen:

Änderung von Absatz 1:

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 40.000 Euro für den Aufbau einer Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlage auf der Wormser Straße an **der Kreuzung mit dem Berliner Ring zur Überwachung des von Westen kommenden Verkehrs** wird beschlossen.

Absatz 2 bleibt unverändert.

Ergänzung um Absatz 3:

Für den von stadtauswärts von Osten kommenden Verkehr wird an dieser Kreuzung ebenfalls eine Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlage installiert.

Die erforderlichen Mittel sind aus überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zu decken.

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt	Überplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO
12.b)	hier: Aufbau Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlage Wormser
neu	Straße
11.b)	

Anmerkung: Die FDP-Fraktion nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 40.000 Euro für den Aufbau einer Geschwindigkeits- und Rotlichtmessenanlage auf der Wormser Straße wird beschlossen.

Die Mittel sind in Produkt 2.33.01 Projekt 5001462 „Geschwindigkeitsmessenanlage Wormser Straße“ bereit zu stellen. Die überplanmäßigen Mittel können durch einen Minderbedarf beim Projekt 5.001021 „Erwerb sonstige Flächen“, Produkt 2.15.01 in Höhe von 40.000 Euro gedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt **Freigabe von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 100**
7) neu **HGO für das Projekt "Neugestaltung Beauer Platz"**
12)

Anmerkung: Stv. Weißmüller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.
 Die FDP-Fraktion nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 100 HGO in Höhe von 90.000 € für das Projekt „Neugestaltung Beauer Platz“ (Projektnummer 5.001527) wird zugestimmt.

Die außerplanmäßigen Mittel können durch einen Minderbedarf beim Projekt 5.001136 "Erwerb Betriebs - und Geschäftsausstattungen", Produkt 2.60.02 in Höhe von 20.000 €, einen Minderaufwand im Gesamtbudget 2.60 in Höhe von 50.000 € sowie einen Minderaufwand im Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 20.000 € gedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt **Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Verbesserung**
13) **Verkehrssituation Straße An der Erlache"**

Anmerkung: Der Antrag wird zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung **in den BUP am 12.06.2019 verschoben.**

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,
 - a) ob und inwieweit der Ausbau der Straße „An der Erlache“ mit oder ohne Fahrbahnschweller erfolgen kann und damit auch die bereits zu einem großen Teil bestehenden unbefestigten Randstreifen befestigt wären, um den Begegnungsverkehr von LKWs, Transportern, PKWs, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Fahrradfahrern und Fußgängern und den damit verbundenen Gefahren in diesem Bereich zu entschärfen;
 - b) ob und inwieweit in diesem Bereich ein Fußgänger- und Radweg und eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h oder maximal 20 km/h eingerichtet werden kann, um die Fußgänger und Radfahrer besser vor dem durch das Kieswerk der Fa. Rohr, durch das Naturschutzzentrum, durch den Angelsportverein, durch die Landwirtschaft und durch den Reiterhof Mohr verursachten Kraftfahrzeugverkehr zu schützen;

- c) ob und inwieweit die Zufahrt zum Reiterhof Mohr ab Abzweig an der Straße An der Erlache und somit auf der westlichen Seite befestigt werden kann, damit bei Bedarf Kraftfahrzeuge auf diesem Weg zum Verbindungsweg zwischen Berliner Ring und Reiterhof Mohr gelangen können und damit die verbotene Nutzung des Wegs am Angelsportverein vorbei bis zum Abzweig zum Reiterhof Mohr auf der Südseite reduziert würde;
 - d) ob und inwieweit eine Hinweisbeschilderung für den Reiterhof Mohr an der Straße „An der Erlache“ zur besseren Auffindbarkeit desselben und damit zu weniger Suchverkehr beitragen könnte.
2. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau-, Umwelt- und Planungs- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss in Verbindung mit den zu erwartenden Kosten über das Ergebnis in der Mai-Sitzungsrunde zwecks weiterer Beratung und Beschlussfassung zu berichten.

Der Beschluss, **über die Verschiebung in die Sitzung des BUP am 12.06.2019**, wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14.a) Änderungsantrag des Stdtv. Dr. Tiemann, FWG. zum Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Stärkung, Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt"

Anmerkung: Stv. Moritz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge zu der Beschlussvorlage der Verwaltung

„Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Innenstadtdialogs 2030, des Bürgernetzwerks und aller weiteren Vorschläge eine Priorisierung der Maßnahmen zur Stärkung, Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt vorzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Hierbei ist allen bisher beteiligten Bürgern und den Stadtverordneten die Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Erstellung der Prioritätenliste zu geben.“

die folgenden Änderungen beschließen:

Der Antrag der Koalition wird um folgenden 3. Absatz ergänzt:

„Die Beschlussvorlage ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens zur Septembersitzung am 12.09.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14.b) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Stärkung, Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt"

Anmerkung: Stv. Moritz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Innenstadt-dialogs 2030, des Bürgernetzwerks und aller weiteren Vorschläge eine Priorisierung der Maßnahmen zur Stärkung, Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt vorzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierbei ist allen bisher beteiligten Bürgern und den Stadtverordneten die Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Erstellung der Prioritätenliste zu geben.

Der Beschluss wird, inkl. der Ergänzung aus Punkt 14.b), gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Straßenbeiträge zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen welche Auswirkungen Alternativen zu Straßenbeiträge bei der Beteiligung zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen hätten. Diese sollen sowohl für den städtischen Haushalt als auch für die Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt werden. Hierzu ist eine umfassende Prüfung vorzunehmen.

Gegenstand der Prüfung soll einerseits die alternative Finanzierung durch die Umlegung auf die Grundsteuer (z.B. Modell Wetzlar) oder durch die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträge sein.

Bei der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge sollen auch eine Aufwandsschätzung des Verwaltungsaufwandes und ein Vergleich mit der derzeitigen Regelung zur Erhebung von Straßenbeiträge erfolgen. Hierbei ist unter anderem die vor kurzem neu eingeführte gesetzliche Stundungsregelung zu berücksichtigen.

Andererseits ist der ersatzlose Wegfall der Straßenbeiträge zu prüfen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzustellen.

Die Prüfungsergebnisse sollen nach der diesjährigen Sommerpause im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

IV. Anfragen

Punkt 16) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Verwertung Restinneneinrichtung/Restmöblierung Haus am Markt"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 17) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "km-Leistung des Dienstfahrzeuges und der iPad- und Smartphone-Kosten des Bürgermeisters"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 18) Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Umsetzung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2018 zum Naturschutz auf städtischen Pachtflächen"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V. Informationen

Punkt 19) Schreiben Westnetz GmbH vom 14.02.2019 bezüglich Ersatzneubau der bestehenden 110-kv-Hochspannungsfreileitung Pkt. Pfungstadt Süd - Heppenheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Verfügung des Kreises Bergstraße zum Nachtragsplan 2018 der Stadt Bensheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Haushaltsplan 2019; Genehmigung zur Haushaltssatzung 2019

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 22) Sanierung Bürgerhaus Bensheim-Mitte
Hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom
08.11.2018 - Verlustausgleichsregelung**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 23) Innenstadt - Immobilien Marktplatz 2 und 3
Hier: Information zum Beschluss des Magistrats vom 27.02.2019
zur Beendigung der Verhandlungen**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 24) Schreiben des HMdF
hier: Festsetzungsbescheid zum Antrag nach
Hessenkassengesetz**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Kostenfreie Nutzung der Stadtbus- und Ruftaxilini in Bensheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 26) Besetzung der Beteiligungsgremien der Stadt Bensheim
Hier: Personelle Änderung in den Betriebskommissionen des
Eigenbetriebs Stadtkultur und des Eigenbetriebs Kinderbetreuung**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Gesamtjahres-Statistik Nutzerzahlen Nextbike 2018

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans des Kreises Bergstraße für die Jahr 2019-2023

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Grundhafte Erneuerung der K 58 in der OD Gronau zwischen Kirche und der Straße "Am Mühlkandel" hier: Zuordnung der Allgemeinkosten der Baumaßnahme im Zuge der voraussichtlichen Höhe der zu zahlenden Straßenbeiträge

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 05.04.2019

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

.....
Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

.....
Benjamin Swatschina
Schriftführer

.....
Christiane Lux
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin